



Nachhaltigkeit im Vergabewesen

Die Nachhaltigkeit nimmt spätestens seit ihrer expliziten Verankerung in der Bundesverfassung in verschiedensten Bereichen des öffentlichen Rechts eine immer bedeutendere Rolle ein, so auch im Vergaberecht: In § 33 Abs. 1 der Zürcher Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 ist sie ausdrücklich als Zuschlagskriterium aufgeführt.

Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium im Vergabeverfahren wird jedoch weder durch das gesetzte Recht vorweggenommen noch hat sich bis heute eine die sich stellenden Fragen klärende Gerichtspraxis herausgebildet:

Aus Sicht der Vergabestellen besteht deshalb Anlass, sich mit der Erarbeitung nachhaltigkeitsorientierter Zuschlagskriterien weiterführend zu befassen. Gerade für die Planungs-, Bauleitungs- und Ausführungsleistungen im Hoch- und Tiefbau besteht die Möglichkeit, unter dem Titel der Nachhaltigkeit projektspezifische Zuschlagskriterien zu erarbeiten, die hinsichtlich der Qualität der Angebot einen konkret ablesbaren Mehrwert zur Folge haben und im Vergabeverfahren in rechtsgleicher und willkürfreier Weise angewendet werden können.

Nachhaltigkeit im Vergabewesen

Auftraggeberin Stadt Uster

Projektbeschreibung Im Rahmen des Gutachtens für die Stadt Uster stellte sich die Frage, in welcher Form, in welchem Umfang und mit welcher Tragweite die Grundgedanken der integralen und ausgewogenen Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen, der horizontalen Gleichbehandlung und des vorausschauenden Handelns konkretisiert und rechtsverbindlich ausgestaltet werden können. Wir haben festgestellt, dass das Konzept der Nachhaltigkeit für die Erarbeitung von Zuschlagskriterien vor dem Hintergrund der konkreten Herausforderungen bei Planungs-, Bauleitungs- und Ausführungsleistungen im Hoch- und Tiefbau ebenso rechtlich praktikabel wie sachlich empfehlenswert ist.

Unsere Leistungen

- Erstellung eines Gutachtens unter Einbezug zahlreicher Praxisbeispiele
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung und die Etablierung einer koheränten Praxis

**Informationen/
Kontakt** Jürg Künzle, Rechtsanwalt/Architekt SIA (jürg.künzle@ebp.ch)
Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
www.ebp.ch